

WO A.20 Strafbestimmungen

		Jugend (Kreis)	Herren /Senioren (Kreis/Bezirk)
20.1.1	Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft unterste Damen-, Seniorinnen- oder Mädchenmannschaft siehe WO.A.20.2	50,00 €	100,00 €
20.1.2	Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 (Wiederholungsfall) Nichtantreten einer Mannschaft unterste Damen-, Seniorinnen- oder Mädchenmannschaft siehe WO.A.20.2	100,00 €	200,00 €
20.1.3	Zurückziehung einer Mannschaft unterste Damen-, Seniorinnen- oder Mädchenmannschaft siehe W.A.20.2	25,00 €	50,00 €
20.1.4	Verschulden eines Spielabbruches	100,00 €	100,00 €
20.1.5	Verstoß gegen WO I 5.13.1 Vorsätzliche Falscheintragung auf dem Spielbericht und/oder in click-TT (siehe auch: WO A 20.6)	100,00 €	100,00 €
20.1.6	Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, I 4.1, I 4.3, I 4.4 fehlende Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler)	5,00 €	10,00 €
20.1.7	Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlendem Spieler)	5,00 €	10,00 €
20.1.8	Verstoß gegen WO I 5.3 falsche Spielpaarung/en im Spielbericht	5,00 €	10,00 €
20.1.9	Verstoß gegen WO I 1.1.7 und/oder I 1.2 Durchführung von Mannschaftskämpfen ohne Umrundungen oder Zählgeräte	5,00 €	10,00 €
20.1.10	Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.1 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrundungen fehlen auf dem Spielbericht	5,00 €	10,00 €
20.1.11	Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	5,00 €	10,00 €
20.1.12	Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	5,00 €	10,00 €
20.1.13	Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT	5,00 €	10,00 €
20.1.14	Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	5,00 €	10,00 €
20.1.15	Nichteinhaltung von Terminen (z. B. Vereins-, Termin- oder Mannschaftsmeldung usw.)	10,00 €	10,00 €
20.1.16	Verstoß gegen WO I 1.7 Austragungsstätte 30 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit nicht in spielbereitem Zustand	10,00 €	10,00 €
20.1.17	Verstoß gegen WO I 1.7 Austragungsstätte zur festgesetzten Anfangszeit nicht in spielbereitem Zustand	20,00 €	20,00 €
20.1.18	Verstoß gegen WO A 7.2 Verwendung von Tischen, Netzgarnituren und Bällen von ungleicher Farbe, Marke (Fabrikat) oder Beschaffenheit	10,00 €	10,00 €
20.1.19	Verstoß gegen WO I 5.2 fehlende Mannschaftsmeldung	10,00 €	10,00 €

WO A.20 Strafbestimmungen

	Nichterscheinen zur Kreissitzung		10,00 €
	Beschluss der Kreisversammlung vom 22.05.2013		
	Die Meldung einer Mannschaft zum Spielbetrieb im Nachwuchsbereich (gleich welcher Spielklasse verpflichtet den Verein zum Erscheinen an der Jugendleitersitzung im Anschluss an der Halbserie. Die Höhe der Strafe für das Nichterscheinen entspricht der Höhe der Strafe für das Nichterscheinen an der Kreissitzung.		

Die Staffelleitung bzw. der Kreisvorstand verkündet seine Strafen während einer Kreissitzung.

Der verkündete Betrag muss unabhängig von etwaigen Einsprüchen am 28. Kalendertag nach Verkündung dem Kreiskonto gutgeschrieben sein.

Sollte diese Frist versäumt werden, so wird der Betrag um eine Mahngebühr von € 10,- erhöht und unter Festlegung einer weiteren Frist eingefordert. Sollte auch diese Frist nicht eingehalten werden, so verdoppelt sich der Betrag.

Die Überweisung hat unter Angabe des Vereins und der Ordnungsnummer (OSNR) zu erfolgen.